

Alternative Studienfinanzierung



Überblick

- ❖ Was macht eigentlich der StuRa?
- ❖ Wie finanzieren sich Studierende?
- ❖ BAföG oder kein BAföG?
- ❖ Stipendien und Stiftungen
- ❖ Nebenjob und Studium
- ❖ Wohngeld
- ❖ ALG II/Bürgergeld
- ❖ Kredite und Notfallfonds

Was kostet ein Studium?

2x jährlich:
300 € Semesterbeitrag (oft inkl. ÖPNV-Ticket)
X€ Bücher/Lernmaterial
X€ Versicherungen etc.

Einmalig
Laptop
Kautions-/Umzug
Einrichtung

Wohnen + Nebenkosten
WG/Wohnheim: 250 - 600 €
Allein wohnen: Ø 360 €
Bei den Eltern: 0 - ?

Lebensmittel +
Mensa
Ca. 200 €

Sonstiges
Kleidung: Ø 55 €
Freizeit: Ø 65 €
Auto: ca. 100 €

Kranken- u. Pflegeversicherung
U25: 0 € Familienversicherung
25 - 30: Studentische KV: 115 €
30 - 120: freiwillige KV 220 €
Unbedingt gesetzlich versichern!

Studium in Armut

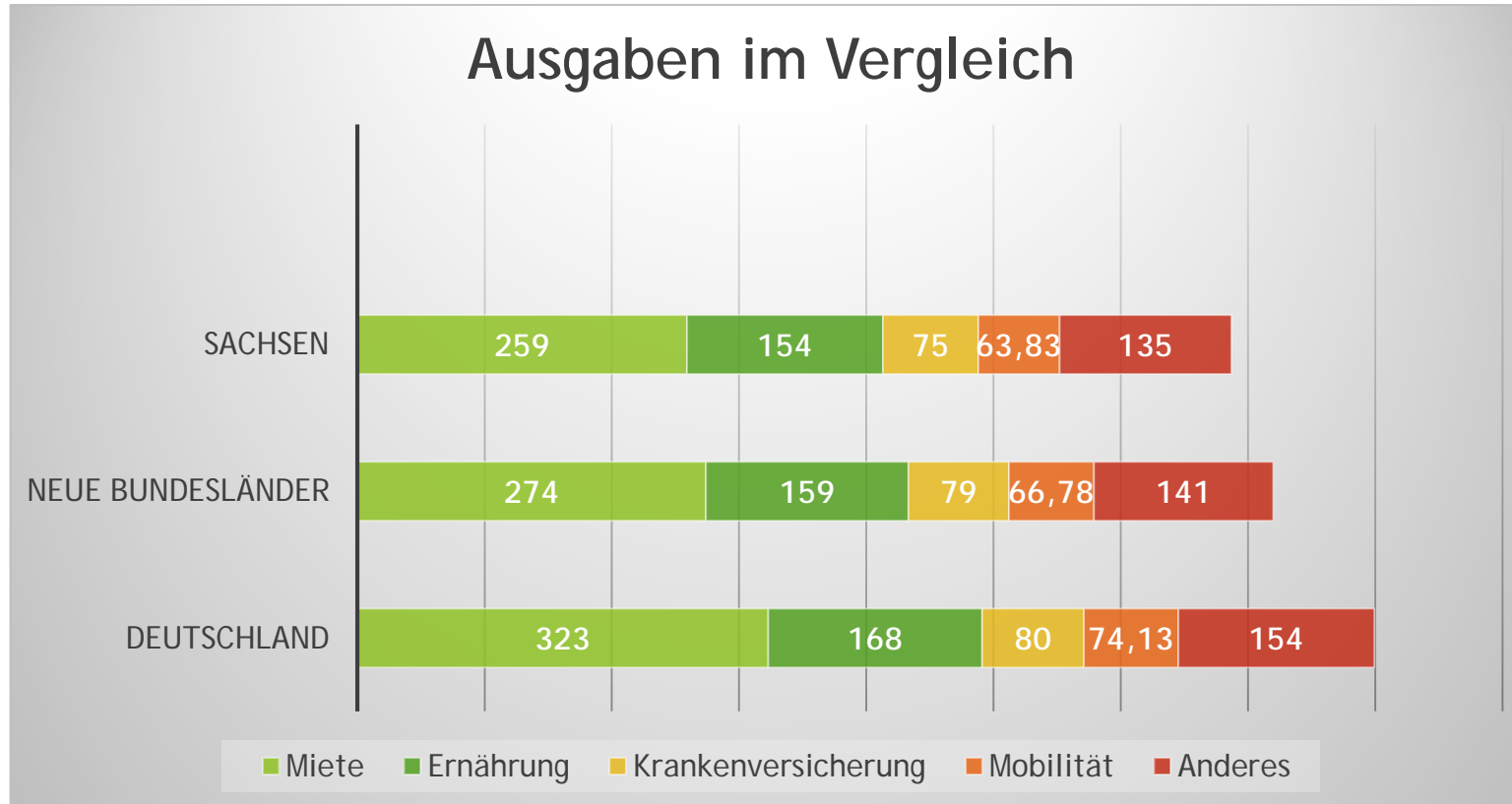
- ❖ Studierende sind besonders häufig und besonders schwer von Armut betroffen
- ❖ Armutsgrenze 2022: 1266 € - 1/5 aller Deutschen sind arm
- ❖ Studierende in 1-Personen-Haushalte: 79 % von Armut betroffen, Median: 802 €
- ❖ 1/3 der Studierenden haben < 800 €

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/PaFo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf (14.12.22)

Sozialerhebung Studentenwerk, 2023

Studienfinanzierung in Sachsen

- Studierende* in Sachsen haben im Median 798 € monatlich zur Verfügung



* Sozialerhebung Deutsches Studentenwerk 2016

Wie finanzieren sich Studierende?

Studierende des „Fokus-Typ“ haben im Median **980** € monatlich zur Verfügung

| Finanzierung | Wie viele Studierende in % | Wie viel Geld in €? Median (vgl. 2016) |
|------------------|----------------------------|--|
| Eltern/Verwandte | 90 | 400 (528) |
| Nebenjob | 68 | 450 (350) |
| Eigene Mittel | 48 | 150 (100) |
| Partner:in | 11 | 300 (143) |
| Kredite | 16 | 500 |
| BAföG | 18 | 630 (480) |
| Stipendium | 5 | 300 |
| Weitere Quellen | 66 | 200 |

Sozialerhebung Deutsches Studentenwerk 2021 *neu

BAföG - alle Möglichkeiten ausgeschöpft?

- ❖ Vorrangige Stelle für die Studienfinanzierung - mindestens 50% geschenkt!
- ❖ BAföG-Bescheid gibt Auskunft über Unterhaltspflicht der Eltern
- ❖ Förderung über Förderungshöchstdauer (Corona!)
- ❖ Hilfe zum Studienabschluss als zinsfreies Darlehen
- ❖ EU-Studierende, wenn sie mind. 10 Wochen für 12h/Woche arbeiten
- ❖ Nicht-EU-Internationale: meist kein Zugang, außer bei Daueraufenthalt
- ❖ Vorausleistungsverfahren
 - ❖ Wenn Eltern nicht zahlen oder nicht mitwirken
 - ❖ Prüfung Elternunabhängigkeit

BAföG-Novelle:
Freibeträge
Altersgrenze 45
Vermögensgrenze

Wer bekommt BAföG?

Bin ich BAföG-berechtigt?

„Dem Grunde nach förderungsfähig“:

- Studienbeginn bis 45. Geburtstag
- Studium in Vollzeit
(kein Teilzeitstudium, kein
Urlaubssemester)
- Staatsangehörigkeit
- Erste Ausbildung bis Diplom- oder
Masterabschluss

Wie viel BAföG?

Was braucht der Mensch?

- Wohnung + Lebensunterhalt
- Kranken- und Pflegeversicherung

Was kann zur Finanzierung beitragen?

- Einkommen der Eltern
- Vermögen des Studis
- Einkommen des Studis
- BAföG-Amt

Staatsangehörigkeit und BAföG

Deutscher Pass → JA + alle anderen Voraussetzungen

Pass EU + EWR (Isl., Liech., Norw.) + eine dieser zusätzlichen Bedingungen:

- 5 Jahre legal in Deutschland gelebt (Daueraufenthalt/ Niederlassungserl.)
- Mind. ein Elternteil oder Ehepartner:in arbeitet + lebt dauerhaft in Dt.
- Inhaltlich passender Jpb 6 Monate vor deinem Studium
- Job seit 10 Wochen mit 12h/Woche (auch weiter während BAföG-Bezug)

Staatsangehörigkeit und BAföG

Anerkannte Geflüchtete → JA + alle anderen Voraussetzungen und

- Ständiger Wohnsitz in Deutschland und als Flüchtling anerkannt ODER
- Dauerhafte Duldung + mindestens 15 Monate ununterbrochen in Dt. ODER
- Ehepartner einer solchen Person

Nicht-EU-Internationale: **eher nein - bitte beim Studentenwerk beraten lassen**

- Dauer-Aufenthaltserlaubnis bzw. in Deutschland 5 Jahre ununterbrochen leben (oder Ehepartner:in oder Kind einer solchen Person) ODER
- vor dem Studium mind. 5 Jahre in Deutschland erwerbstätig ODER
- ein Elternteil hat (mind. 3 Jahre in 6 Jahren) in Deutschland gearbeitet und gelebt

BAföG – Wenn du grundsätzlich berechtigt bist

- ❖ (oder wenn unklar →) **Antrag stellen!**
 - ❖ BAföG-Berechnung wie ein Unterhaltstitel - für Diskussion mit Eltern
 - ❖ Vorausleistungsverfahren
 - ❖ Ggf. Elternunabhängigkeit prüfen lassen
 - ❖ Stipendium, da etwas großzügiger berechnet + 300 €
- ❖ Kein BAföG, weil über der Regelstudienzeit
 - ❖ Verlängerungsgründe prüfen
 - ❖ Hilfe zum Studienabschluss
- ❖ wenn die Eltern zu viel verdienen, und du dennoch kein BAföG bekommst:

Elternunterhalt und Kindergeld

- ❖ In der ersten Ausbildung und oft auch bei einem Studium nach einer Ausbildung steht Studierenden **Unterhalt** von beiden Eltern zu
- ❖ BAföG-Bedarf als Orientierung für Unterhalt → Diskussion mit den Eltern
- ❖ Unterstützung vom BAföG-Amt beim Erstreiten deiner Rechte - oder **elternunabhängiges BAföG**
- ❖ Einen Unterhaltstitel kann man gerichtlich feststellen lassen
→ Rechtsberatung beim StuRa - Prozesskostenhilfe

- ❖ **250 € Kindergeld** steht Studierenden zu, wenn sie nicht mehr zu Hause wohnen, wird aber vom Unterhalt abgezogen
- ❖ Bei der Familienkasse umleiten lassen

Wenn Eltern die Auskunft/ Zahlung verweigern

- ❖ Im Studentenwerk oder im StuRa beraten lassen
- ❖ Kindergeld über Familienkasse umleiten lassen (U25)
- ❖ Antrag auf Vorausleistung § 36
 - ❖ BAföG-Amt zahlt (abzüglich Kindergeld) und fordert die Unterlagen/ das Geld von den Eltern ein (ggf. Klage)
 - ❖ So früh wie möglich BAföG-Antrag stellen
 - ❖ Elternteil schriftlich auffordern (Fristsetzung)
 - ❖ Es findet eine Prüfung auf Unterhaltspflicht statt, ggf. wird elternunabhängig gezahlt

Stipendium/ Stiftungen

❖ **Begabtenförderungswerke**

- ❖ Vollzuschuss: BAföG + 300 € „Büchergeld“
- ❖ Ideelle Förderung (Seminare, Kontakte)
- ❖ Kriterien: Leistungen, soziales oder politisches Engagement, familiäre Umstände
- ❖ www.stipendiumplus.de

❖ **Deutschlandstipendium**

- ❖ 300 € Vollzuschuss
- ❖ Kriterien: Leistungen im Studium, soziales Engagement, persönliche Umstände
- ❖ Bewerbung wieder ab Juli 2024

❖ **Stiftungen:** <https://stiftungssuche.de/stipendien/>

❖ **DAAD-Stipendien**

- ❖ Master und Promotionsstipendien
- ❖ <https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/>

Nebenjob und Studium

- ❖ Mehrere Arbeitgeber voneinander in Kenntnis setzen
- ❖ Es gilt der Mindestlohn von 12 € (außer Pflichtpraktikum)
- ❖ Bis 10 908 €/Jahr muss keine Lohnsteuer gezahlt werden
- ❖ 2/3 der Studierenden jobben

❖ **Minijob**

- ❖ Bis 520 € im Monat
- ❖ Pauschale Abgaben von 2 %

7% bis 4 h pro Woche
12 % bis 8 h
16 % bis 12 h
7 % bis 16 h
12 % > 16 h
arbeiten Studis pro
Woche

Nebenjob und Studium

❖ **Werkstudentenprivileg**

- ❖ Bis 20 h/ Woche bei einer Firma
- ❖ Freigestellt von Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
- ❖ Nicht in Urlaubssemester oder Teilzeitstudium
- ❖ Mehr als 20 h arbeiten, wenn
 - ❖ Mehrstunden in der vorlesungsfreien Zeit, abends, am WE
 - ❖ Zeitraum der Überschreitung klar benannt
 - ❖ Überschreitung innerhalb eines Jahres nicht mehr als 26 Wochen

Nebenjob und Studium

❖ Ist mein Studentenstatus gefährdet?

- ❖ TUD weiß nicht, wie viel ihr arbeitet
- ❖ Bei SHK-Jobs höchstens 19,5 h/ Woche
- ❖ Idee: Studium soll im Vordergrund stehen
- ❖ Studierendenstatus nicht gefährdet, egal wie viele Stunden man arbeitet
- ❖ **!Kindergeld:** auf Nachfrage muss man nachweisen, dass man mindestens 20h/Woche Zeit mit dem Studium verbringt.

Nebenjob und Studium

❖ Studierende Ü30:

- ❖ Freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung (> 200 €)
- ❖ BAföG: BAföG-Amt zahlt Zuschuss in Höhe tatsächlicher Kosten
- ❖ Versicherung über den Job:
 - ❖ Werkstudentenprivileg kein Vorteil mehr
 - ❖ Kranken- und Pflegeversicherung über den Arbeitgeber laufen lassen
 - ❖ ab 20h/ Woche MUSS der Arbeitgeber versichern
 - ❖ unter 20h/Woche DARF der Arbeitgeber versichern

Wohngeld für Studierende - wer?

- ❖ **Dem Grunde nach** vom BAföG ausgeschlossen
 - ❖ Ü45, zu spät/oft gewechselt, kein Leistungsnachweis
 - ❖ über der Förderungshöchstdauer
 - ❖ Zweitstudium, Teilzeitstudium
 - ❖ **Nicht** bei: zu viel Elterneinkommen
- ❖ BAföG als Volldarlehen
- ❖ Wohngeldberechtigte im Haushalt (Partner:in, Kind)

Wohngeld für Studierende - wie?

Wohngeldberechnung richtet sich nach:

- ❖ Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltmitglieder
- ❖ Höhe der Miete
- ❖ Höhe des Einkommens in den zukünftigen Monaten
- ❖ Mindesteinkommen vorhanden? Ca. 450 - 600 €

Mindesteinkommen

= 80 % x (ALG II-Satz + Miete + ggf. KV + ggf. Mehrbedarfe) - Wohngeld

- ❖ Plausibilitätserklärung
- ❖ Wohngeldrechner: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>

Wohngeld für Studierende - Antrag?

Was musst du dafür tun?

- ❖ BAföG-Ablehnungsbescheid
- ❖ Wohngeldantrag ausfüllen:

https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/wohngeld_d115.php

- ❖ Bei einem der Bürgerämter abgeben
- ❖ Unterlagen nachreichen

Achtung! Nicht-EU-Studierende sollten unbedingt mit der Ausländerbehörde sprechen, bevor sie einen Antrag stellen. Sie müssen mindestens **861 € monatlich** (+ Familienbedarf) selbst verdienen oder besitzen, bevor sie Sozialleistungen beantragen.

ALG II und Studium

- ❖ Urlaubssemester an einer Hochschule
 - ❖ Langfristige Krankheit
 - ❖ Kinderbetreuung bis U3
 - ❖ Keine Leistungen fürs Studium!
- ❖ Teilzeitstudium
 - ❖ für Jobs bis 20h/Woche zur Verfügung stehen

ALG II und Studium

- ❖ 502 € Regelsatz für Singles und Alleinerziehende
- ❖ 337 € (Kaltmiete + Nebenkosten) + angemessene Heizkosten
- ❖ Übernahme der Krankenkassenkosten und der GEZ-Kosten bei über 25 Jährigen
 - ❖ Bafög-Negativ-Bescheid
 - ❖ Staatsangehörigkeit- & Aufenthaltsrechtsabhängig
- ❖ Finanzierung Lebensunterhalt von Kindern
- ❖ Antrag wird bei deinem örtlichen Jobcenter gestellt

Kredite und Notfonds

❖ KfW-Studienkredit

- ❖ Zwischen 100 und 650 €/Monat frei wählbar, maximal 14 Semester lang
- ❖ Start bis 10. Semester und 45. Geburtstag
- ❖ Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend, Zweitstudium, Promotion,...
- ❖ Dt. oder EU-Staatsangehörige mit Mindestaufenthaltsdauer 3 Jahre in Dt.
- ❖ **Zinsen: 9 % Jährlich**

❖ Bildungskredit

- ❖ Bis 24 Raten, insgesamt bis zu 7100 €
- ❖ Ab 2. Studienjahr, bis 36. Geburtstag und bis 12. Hochschulsemester

❖ Sozialberatung Studentenwerk Dresden

❖ Härtefallantrag StuRa TU Dresden

❖ Gesellschaft der Freunde und Förderer/ FOSTER

Schön, dass ihr da wart!

Präsentation: https://www.stura.tu-dresden.de/referat_soziales

Kommt in unsere Beratung: www.stura.tu-dresden.de/beratung

Schreibt uns: sozialberatung@stura.tu-dresden.de

Montag: 13:00 - 14:30 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

StuRa-Baracke, Raum 7 oder 16

Werdet Berater:innen! 😊